



Anlage 2: Teilnahmebedingungen

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Aktenzeichen: 030 15-00004-0017

**Herstellung und Lieferung
der Verdienstorden der
Bundesrepublik Deutschland
2026 – 2027**

1. Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren findet im Wesentlichen die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Die Bestimmungen der UVgO werden nicht Vertragsbestandteil und geben den Bietern kein einklagbares Recht auf ihre Anwendung.

Die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen findet in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle im Bundespräsidialamt (Vergabestelle) bereitgestellten Vordrucke (Angebotsvordruck, Leistungsverzeichnis, Anlage „Eigenerklärung Ausschlussgründe“) zu verwenden.

Das Angebot ist **ausschließlich elektronisch** auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de („Meine e-Vergabe“) über die Funktion „Angebot abgeben“ einzureichen. **Für eine Angebotsabgabe ist eine dortige Registrierung als am Vergabeverfahren teilnehmender Nutzer der e-Vergabe zwingend erforderlich!** Es ist kein zip-Ordner zu verwenden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dokumente **möglichst kurze und prägnante Dateinamen** zu wählen.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. dem Postweg, persönlich, per E-Mail, per Fax oder über die Funktion „Vergabestelle kontaktieren“ der e-Vergabe-Plattform des Bundes („Meine e-Vergabe“) als Nachricht übermittelt werden, sind ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

Nachträgliche Änderungen, Berichtigungen und/oder Ergänzungen sind nur durch Abgabe eines komplett neuen Angebotes (= Ersatzangebotes) möglich.

Ein Ersatzangebot muss auch dann übermittelt werden, wenn das ursprüngliche Angebot unvollständig ist. Das Hochladen nur einzelner Dateien/Dokumente ist über die e-Vergabe-Plattform des Bundes nicht möglich.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Bundespräsidialamt ist in deutscher Sprache und ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu führen.

2.3 Fristen

2.3.1 Schlusstermin für den Angebotseingang: 29.12.2025 – 12.00 Uhr

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig an die e-Vergabe-Plattform des Bundes übermittelt sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Angebotes. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der Zeitstempel der e-Vergabe-Plattform des Bundes.

Nachdem ein Angebot an die e-Vergabe-Plattform des Bundes übersandt wurde, sendet diese dem Bieter automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden.

2.3.2 Wartungsfenster (technischer Hinweis)

Es ist zu beachten, dass an der e-Vergabe-Plattform des Bundes regelmäßig Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Bieterfragen etc.) ggf. eingeschränkt sein.

Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link jederzeit aufgerufen werden:

<https://www.evergabe-online.de/status.html>

2.3.3 Bindefrist: 30.01.2026

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wurde – an sein Angebot gebunden.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten **Preisangaben, Informationen, Nachweise, Muster und Erklärungen** enthalten. Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Angebot muss eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden (Schriftformerfordernis).

Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden im Falle des Zuschlags ergänzender Bestandteil des Vertrages. Angebote auf der Grundlage Allgemeiner Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Anbieters werden ausgeschlossen. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigelegt werden.

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

2.5 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell erfolgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben/bleibt Eigentum des Bundespräsidialamtes bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch, die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.6 Fragen

Fragen sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes an folgende Kontaktstelle zu richten:

Vergabestelle im Bundespräsidialamt

Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden grundsätzlich allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Diese Informationen sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten!

Die Bereitstellung entsprechender Informationen erfolgt ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Für einen Zugang zu diesen Informationen ist eine dortige Registrierung als am Vergabeverfahren teilnehmender Nutzer der e-Vergabe zwingend erforderlich! Am Vergabeverfahren teilnehmende Nutzer der e-Vergabe erhalten per E-Mail automatisierte Nachrichten über neue Informationen zum Vergabeverfahren.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, alle Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Für die Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zwischen der Vergabestelle und dem Bieter – einschließlich der eventuellen Zuschlagserteilung – werden automatisch die Daten zu Grunde gelegt, mit welchen der Bieter auf der Plattform registriert ist. Anderweitig gemachten Angabe zu Ansprechpersonen werden nur in Ausnahmefällen herangezogen. Die Bieter achten selbstständig auf die Gültigkeit ihres von der e-Vergabe-Plattform des Bundes angelegten Accounts und die Einrichtung einer Vertretungsregelung in „Meine e-Vergabe“.

3. Geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise

3.1 Eignung

- Eigenerklärung entsprechend §§ 123, 124 GWB (Anlage 4)
Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung entsprechend §§ 123, 124 GWB (Anlage 4) vorzulegen, die u. a. beinhaltet, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung zu § 19 MiLoG, § 21 AEntG, § 98 AufenthG und § 21 SchwarzArbG (Anlage 5)
Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung zu § 19 MiLoG, § 21 AEntG, § 98 AufenthG und § 21 SchwarzArbG (Anlage 4) vorzulegen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Ab einem Auftragswert von 30.000,- Euro wird die Vergabestelle beim Bundesamt für Justiz von Amts wegen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO) anfordern und bei der Eignung entsprechend bewerten.

Diese Anforderung erfolgt nur, sofern der Bieter für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt.

Es ist freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe vorzulegen.

3.2 Sonstige Anforderungen, Nachweise und/ oder Erklärungen

- Angebotsvordruck (Anlage 3) in Kombination mit Anlage B zum Leistungsverzeichnis. Der Angebotsvordruck ist vollständig und zweifelsfrei ausgefüllt sowie eigenhändig unterschrieben dem Angebot beizufügen.

- Unternehmensprofil

Der Bieter legt ein maximal drei Seiten (DIN A 4) umfassendes, aussagekräftiges Unternehmensprofil vor. Das Profil muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- eine Auflistung des Leistungsspektrums des Unternehmens sowie
- Referenzen und Referenzliste:

Der Bieter legt eine Referenzliste öffentlicher oder privater/kommerzieller Auftraggeber vor, für die er in mindestens den letzten zwei Jahren Orden und Ehrenzeichen im vergleichbaren Umfang hergestellt und geliefert hat. Es sind mindestens drei verschiedene Referenzen anzugeben. Für jede Referenz sind mindestens anzugeben: Auftraggeber, Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Kontaktdaten und eine kurze Erläuterung des Auftragsgegenstandes.

- Arbeitsprobe

Bis zum Ablauf der Abgabefrist (Siehe Nr. 2.3.3) hat der Bieter zusätzlich folgende Arbeitsprobe an Bundespräsidialamt, Vergabestelle, Spreeweg 1, 10557 Berlin unter Angabe des Aktenzeichens einzureichen:

Anfertigung und Beilegung eines Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband (Herrenausführung) in dunkelblauem Etui (siehe Punkt 1.1.10 der Anlage A) oder eines vergleichbaren Musters, das aus vergleichbarem Material und mit vergleichbarer Herstellungstechnologie hergestellt wurde (z. B: Kaltemaille,

Feueremaille, Vernickelung, Vergoldung usw.), einschließlich eines Etuis und inklusive aller geforderten Prüfnachweise / Materialbescheinigungen.

Bei Bedarf kann ein entsprechendes Muster (Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband in dunkelblauem Etui) bei der Kontaktstelle gemäß Anlage 1 der Technischen Forderungen eingesehen werden.

Nähere Angaben zur Bewertung der Arbeitsprobe sowie der Referenzen sind dem Ziffer 7.1 dieser Teilnahmebedingungen sowie der Pos. 2 im Anhang zu den Teilnahmebedingungen (Wertungsmatrix) zu entnehmen.

4. Bietergemeinschaften

Im Angebot sind jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung.

Die Eigenerklärungen entsprechend §§ 123, 124 GWB, § 19 MiLoG und § 21 AEntG (Anlagen 4 und 5) sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben. Sonstige Eignungsnachweise (vgl. Punkt 3.1) sind mindestens von demjenigen Mitglied zu erbringen, dass die betreffende (Teil-) Leistung ausführen soll.

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5. Nachunternehmer / Unteraufträge

Für den Fall der Weitergabe von Leistungen sind mit dem Angebot die vorgesehenen Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und Art und Umfang der Unterauftragsvergabe zu beschreiben.

Zudem ist dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem bietenden Unternehmen erfolgt.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Zuschlag

7.1 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Grundsätzlich wird das nach den vorgegebenen Merkmalen bewertet.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Leistungsverhältnisses anhand der in der Wertungstabelle (Anhang zu den Teilnahmebedingungen) festgelegten Zuschlagskriterien.

Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten.

Der Zuschlag wird innerhalb der unter Ziffer 2.3.2 genannten Frist erteilt.

7.2 Unterrichtung der Bieter gem. § 46 UVgO

Die Vergabestelle unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens, einschließlich der Gründe dafür.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet die Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

8. Kosten

Für die Angebotserstellung (inkl. Erstellung und Übermittlung der Arbeitsprobe nach 3.2) wird keine Vergütung gezahlt.